

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

Auswirkungen der Abfallwirtschaftsplan-Fortschreibung auf Projekte der Städte, Kommunen und Kreise

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen rechtskräftigen Änderungen gab/gibt es in der Abfallwirtschaftsplan-Fortschreibung im Jahr 2023 und 2024 (bitte jeweils mit Datum des Inkrafttretens)?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Änderungen den Städten/Kommunen/Kreisen jeweils vorangekündigt und/oder verkündet?
3. Zu welchem Zeitpunkt mussten die Städte/Kommunen/Kreise von den Änderungen aus Frage 1 jeweils sicher Kenntnis gehabt haben?
4. In welcher Form können diese Änderungen Einfluss auf bereits fertig geplante – oder sich sogar bereits in der baulichen Umsetzung befindliche – Projekte gehabt haben oder in Zukunft haben?
5. Welchen genauen Einfluss und welche Auswirkungen hatten die Änderungen auf das Projekt des Ausbaus der Kreisstraße 4717 von Eutingen-Göttelfingen in Richtung Vollmaringen im Jahr 2023?
6. Wie setzen sich die Mehrkosten in Höhe von 160 000 Euro nach ihrer Kenntnis genau im Detail zusammen unter Angabe, ob der/diese zusätzlich erforderlich(e) Auftrag/Aufträge ausgeschrieben oder direkt vergeben wurde(n)?
7. Wäre für das genannte Bauprojekt die Kostensteigerung zu vermeiden gewesen?
8. Wer hat die Kostensteigerungen im laufenden Projekt aufgrund der Änderungen zu tragen?
9. Sind ihr aus anderen Kreisen Projekte bekannt, bei denen sich die Änderungen in vergleichbarer Weise ausgewirkt haben (falls ja, bitte nennen)?
10. Welche Möglichkeiten zieht die Landesregierung in Betracht, um solche Planungsunsicherheiten mit enormen Kostensteigerungen für die Städte/Kommunen/Kreise in Zukunft ausschließen zu können?

7.5.2024

Dr. Hellstern AfD

Begründung

In der Samstagsausgabe des 4. Mai 2024 berichtet der „Schwarzwälder Bote“ unter dem Titel „Weit teurer als gedacht kommt der Ausbau der Kreisstraße 4717“ über die Verteuerung des im September 2023 durch den Landrat Klaus Michael Rückert per Eilentscheid auf den Weg gebrachten Projekts, über welches er den technischen Ausschuss informiert hatte. Nun sei aufgrund der Fortschreibung der Deponieverordnung während der Ausführung der Maßnahme (im Herbst 2023) aufgrund der deshalb erforderlichen Zusatzuntersuchungen und der Lagerung des Aushubs auf der Baustelle eine Kostensteigerung von 160 000 Euro entstanden, obwohl der untersuchte Erdaushub bereits voruntersucht gewesen sei. Da die Mehrkosten in Höhe von 40 Prozent eine erhebliche Planungsunsicherheit bedeuten, erhofft sich der Fragesteller Möglichkeiten, damit dies in Zukunft vermieden werden kann.